Niederschrift

über die 35. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 20.07.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:15 Uhr**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Holger Frädrich	
Herr Dirk Hartmann	
Herr Klaus Herpich	
Herr Jürgen Huß	
Frau Annemarie Linneweber	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Michael Lorenzen	
Herr Till Müller	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Peter Potthoff-Sewing	
Herr Eberhard Schaefer	
Herr Lars Schmidt	
Herr Volker Stoffel	ab TOP 5.1

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrmann
Frau Birgit Oschmann
Stadtverwaltung Personalrat

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten
Herr Thomas Löwenbrück
Herr Peter Schaper

Tagesordnung

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
6 . Bericht des Bürgermeisters
6.1 . ITI-Förderung
6.2 . Ortstermin
7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
8 . Einwohnerfragestunde
9 . Anträge und Anfragen
10 . Anregungen und Beschwerden
11 . Ausschussumbesetzungen

12 . Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2014
Vorlage: Stadt/002160

13 . Städtische Kläranlage,Sanierung der Faultürme,
hier: Auftragsvergabe für Rohrleitungs- und Ausrüstungsarbeiten
Vorlage: Stadt/002163

14 . Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Parkstraße, Stockmannsweg, Badestraße 111
Vorlage: Stadt/002159

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung gedenken die Mitglieder der Stadtvertretung in einer Schweigeminute dem verstorbenen langjährigen Vorsitzenden des Seniorenbeirats, Herrn Volker Kahl.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 - 19 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Für den Kostenvergleich hauptamtlicher Bürgermeister/ehrenamtlicher Bürgermeister/Stadtmanager fehlten noch Unterlagen des Wirtschaftsprüfers, um in der Sache weiterzukommen. Dies sei dort jedoch in Arbeit. Weiterhin hätten sich die Werte aufgrund der Tariferhöhungen im Öffentlichen Dienst ebenfalls noch verändert.

Die Mitglieder der Stadtvertretung bitten darum, die gewünschten Zahlen in Form einer Beschlussvorlage zu liefern.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. ITI-Förderung

Die ITI-Projekte Badestr. 111, Friesenmuseum und Strandkonzept Föhr hätten eine Förderzusage erhalten. Jetzt müssten zunächst die notwendigen Anträge gestellt werden. Innerhalb der nächsten 2 Wochen solle ein Treffen der Projektträger stattfinden.

6.2. Ortstermin

Am 25.07.2016 finde ein Ortstermin in St. Peter Ording im an das Wellenbad angeschlossenen Hotel statt.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Einwohnerfragestunde

Seitens eines Einwohners wird moniert, dass im Bereich der Surfschulen der Surfstrand nicht korrekt vom Badestrand getrennt sei. Er habe das Wasser- und Schifffahrtsamt informiert, das Kontakt mit einem der Betreiber aufgenommen habe. Darauf sei die betreffende Flagge zurückversetzt worden, jetzt stehe sie aber schon wieder an der alten (falschen) Stelle. Er vertritt die Ansicht, dass der Surfbereich durch eine Bojenkette vom Schwimmbereich abgetrennt werden müsse. Er fragt an, ob der Bau- und Planungsausschuss der Angelegenheit nachgehen werde.

Es wird klar gestellt, dass es sich hierbei nicht um eine baurechtliche Angelegenheit handele. Der Bürgermeister sagt jedoch zu, diesbezüglich Kontakt mit dem Leiter des Hafenbetriebs aufzunehmen.

Seitens einiger Vertreter der „Initiative Inselgeburt Föhr-Amrum“ wird das Verhalten des Bürgermeisters hinsichtlich der Schließung der Geburtsstation auf Föhr kritisiert. So habe er im Kreistag keinen Wortbeitrag in dieser Angelegenheit geleistet, dann aber bei der Veranstaltung am vergangenen Wochenende als einer der ersten Redner die Bühne betreten. Man habe den Eindruck, dass weder bei der Stadt noch beim Kreis noch bei der Landesregierung etwas für den Erhalt des Krankenhauses getan werde. Der Bürgermeister habe nicht genug getan, um an das Gutachten zur Geburtshilfe zu kommen. Zudem wird kritisiert, dass ein Notfallkonzept noch immer nicht stehe.

Bürgermeister Raffelhüschen erklärt, dass im Kreistag anders als in der Stadtvertretung, nicht jeder einen Redebeitrag zu jedem Thema leisten könne. Die Sprecher würden bereits vor der jeweiligen Sitzung festgelegt. Er erklärt, er habe jedoch im Vorwege beantragt, dass die Angelegenheit überhaupt auf die Tagesordnung des Kreistages komme. Für den Aktionstag am vergangenen Sonntag habe er sich tatsächlich verspätet als Redner beim Moderator angemeldet, jedoch habe dieser ihn als einen der ersten Redner eingeteilt.

Im Rückblick auf die Organisation der Veranstaltung wird ebenfalls der Umgang der Ordnungsbehörde mit dem Ansinnen kritisiert. Diese habe sich „nicht mit Ruhm bekleckert“. Andererseits danke man der Amtsdirektorin, die die Nutzung von Teilen des Amtsgebäudes genehmigt habe.

Es wird deutlich gemacht, dass man sich parallel zu den Bemühungen, die Geburtsstation wieder zu eröffnen, für den Fall, dass dies nicht gelinge, mit Alternativen, wie z.B. der Einrichtung eines Geburtshauses, beschäftigen sollte.

Für das vom Land in Auftrag gegebene Gutachten stünden noch vor-Ort-Gespräche aus, danach solle der „Runde Tisch“ tagen.

Hinsichtlich der Parkmöglichkeiten am Stockmannsweg wird angeregt, hier den Parkautomaten beizubehalten. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die parkenden Fahrzeuge teils weit in die Fahrbahn hinein ragten.

9. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

10. Anregungen und Beschwerden

Hinsichtlich der Probleme, eine Genehmigung zur Sandaufschiebung zu erhalten, wird angeregt, sich zur nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses oder des Hafenausschusses einen kompetenten Ansprechpartner zu dieser Thematik einzuladen.

11. Ausschussumbesetzungen

Die SPD-Fraktion benennt Herrn Thomas Löwenbrück als stellvertretendes Mitglied für den Zweckverband Tourismus.

Die Fraktion der Grünen benennt Herrn Michael Lorenzen als stellvertretendes Mitglied für den Zweckverband Tourismus.

Die CDU-Fraktion benennt Herrn Peter Potthoff-Sewing als stellvertretendes Mitglied für den Zweckverband Tourismus.

Den vorgenannten Ausschussumbesetzungen stimmen die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig zu.

12. Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2014 Vorlage: Stadt/002160

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2014 des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr wurde von der Steuerkanzlei Andresen und Siedler aufgestellt und von der FIDES Treuhand GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bremen geprüft.

Zu dem Jahresabschluss du dem Lagebericht hat die FIDES folgenden „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ erteilt:

„ Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Städtischer Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr, Wyk auf Föhr“, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf

der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes Uder Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschiften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebricht hin, wonach sich voraussichtlich mittelfristig wieder negative Ergebnisse ergeben werden, die von der Stadt Wyk auf Föhr ausgeglichen werden müssen. Die Aufgaben und die rechtliche Struktur des Eigenbetriebes werden sich zukünftig voraussichtlich ändern. Die endgültigem Ergebnisse der politischen Entscheidungsfindung hierzu waren im März 2016 noch offen.

Bremen, den 24. März 2016

FIDES Treuhand GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerbratungsgesellschaft

Gez. Hoppe gez. Lürig
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Kommunalen Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das KPA hat den Prüfungsbericht am 24.05.2016 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

„Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Stadtvertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschiften des § 14 Abs. 5 KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen bitte ich sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen."

Herr Schmidt macht darauf aufmerksam, dass ein neuer Wirtschaftsprüfer gefunden werden müsse, da diese in regelmäßigen Abständen gewechselt werden müssten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr stellt den Jahresabschluss 2014 des Städtischen Liegenschaftsbetriebes wie folgt fest:

1. Der Jahresabschluss des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr zum 31.12.2014 wird auf 12.714.309,26 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

2. Der in der Bilanz ausgewiesene Gewinn ermittelt sich wie folgt:

• per 31.12.2013	39.258,01	EUR
• Verlustausgleich Vorjahre	0,00	EUR
• Jahresgewinn 2014	46.818,22	EUR
• **Gesamt**	**86.076,23**	**EUR**

13. Städtische Kläranlage,Sanierung der Faultürme,
hier: Auftragsvergabe für Rohrleitungs- und Ausrüstungsarbeiten
Vorlage: Stadt/002163

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der Kläranlage Wyk auf Föhr befinden sich zwei Faultürme für die anaerobe Stabilisation (Ausfaulung) des anfallenden Klärschlamms. Die vorhandenen erdverlegten Edelstahlrohrleitungen für den Betrieb der Faultürme sind teilweise sehr stark korrodiert. Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten ist eine Erneuerung der Edelstahlrohrleitungen erforderlich.

Die vorhandene Schaumbekämpfung in den Faultürmen ist defekt und wird instandgesetzt. Zudem wird zum Schutz der vorhandenen Gasreinigung jeweils eine Schaumfalle für die Faultürme installiert. Die vorhandene Faulturmisolierung wird auf den Stand der Technik geprüft. Zum Überqueren der künftig oberirdischen Rohrleitungen zwischen den Faultürmen wird eine Gitterrostbrücke hergestellt. Des Weiteren wird eine Gasleckage am Faulturm 1 abgedichtet.

Die Leistungen zu den o. g. Maßnahmen wurden entsprechend der VOB/A § 3 (2) beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 7 Firmen versandt. Der Submissionstermin wurde auf den 25.05.2016, 14:30 Uhr, festgesetzt. Die Submission wurde um 25 Minuten nach hinten verschoben, da ein erwartetes Angebot noch nicht eingetroffen war. Das erste Angebot wurde um 14:55 Uhr geöffnet. Es lagen drei form- und fristgerecht eingegangene Angebote vor.
Das Angebot der PRT Rohrtechnik Nord GmbH, Rendsburg, traf verspätet am 26.05.2016 ein und wurde daher nicht berücksichtigt.

1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet. Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende preisliche Reihenfolge der Bruttoangebotssummen:

1.	Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Damendorf	333.013,67 €
2.	M. Limbrecht GmbH & Co.KG, Niebüll	xxxxxxxxx €
3.	Rehse Rohrbau GmbH & Co. KG, Molfsee	xxxxxxxxx €

Die Unternehmen sind zur Durchführung der Baumaßnahme als geeignet einzustufen.

2. Rechnerische, technische und Wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

2.1 Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Damendorf

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab einen Rechenfehler. Die Bruttoangebotssumme erhöht sich um € 0,01 von € 333.013,66 auf € 333.013,67.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Die Übereinstimmung mit dem Leistungsverzeichnis wird im Rahmen der nachfolgenden Bemusterung geprüft.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Die Differenz des wirtschaftlichsten Angebotes zum zweitrangigen Angebot beträgt weniger als 10 %. Eine Auskömmlichkeitsprüfung wurde daher nicht durchgeführt.

IV. Nebenangebote

Es wurde kein Nebenangebot abgegeben.

2.2 M. Limbrecht GmbH & Co.KG, Niebüll

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Die Übereinstimmung mit dem Leistungsverzeichnis wird im Rahmen der nachfolgenden Bemusterung geprüft.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Die Differenz des wirtschaftlichsten Angebotes zum zweitrangigen Angebot beträgt weniger als 10 %. Eine Auskömmlichkeitsprüfung wurde daher nicht durchgeführt.

IV. Nebenangebote

Es wurde kein Nebenangebot abgegeben.

2.3 Rehse Rohrbau GmbH & Co. KG, Molfsee

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Die Übereinstimmung mit dem Leistungsverzeichnis wird im Rahmen der nachfolgenden Bemusterung geprüft.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Die Differenz des wirtschaftlichsten Angebotes zum zweitrangigen Angebot beträgt weniger als 10 %. Eine Auskömmlichkeitsprüfung wurde daher nicht durchgeführt.

IV. Nebenangebote

Es wurde kein Nebenangebot abgegeben.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

1. **Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Damendorf 333.013,67 €**
2. M. Limbrecht GmbH & Co. KG, Niebüll xxxxxxxxx€
3. Rehse Rohrbau GmbH & Co. KG, Molfsee xxxxxxxxx€

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus dem Angebot keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen.

3. Kostenverfolgung

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte stellt das Angebot der Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co, Dörpenstraat 23, 24361 Damendorf, das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

Die im Entwurf zur Sanierung der Faultürme ermittelten Bruttoherstellkosten (ohne Planungskosten) betragen € 230.984,95. Bei einer Brutto-Angebotssumme von € 333.013,67 der Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG werden die im Entwurf ermit-

telten Kosten somit um € 102.028,72 überschritten.

Die von der Stadt Wyk a. Föhr im Haushalt 2015 eingeplanten und genehmigten Kosten sind von 200.000 € nicht ausreichend.

4. Handlungsempfehlung

4.1 Wegfall bzw. Reduzierung von Teilleistungen

Die o. g. Maßnahme besteht aus mehreren Teilleistungen. Mit Zustimmung des Bieters ist es grundsätzlich möglich, einzelne Leistungen des Angebotes nicht auszuführen. Es wurde mit der Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Damendorf, abgestimmt, ggf. folgende Teilleistungen nicht auszuführen:

- Erstellung des Arbeits- und Schutzgerüstes
- Installation der Schaumfallen
- Herstellung der Gitterrostbrücke

Auf Grund des insgesamt geringeren Leistungsumfanges wurde zusätzlich vereinbart, die Baustelleneinrichtung, das Aufmaß, die Dokumentation und die Inbetriebsetzung um 1/3 der Kosten zu reduzieren. Die folgende Tabelle zeigt die nicht auszuführenden bzw. die gekürzten Leistungen.

Tabelle 1: Nicht auszuführende und gekürzte Leistungen der Fa. Paasch

Position	Kurztext	Nettoherstellkosten	Bemerkung
1.1.40-1.1.60	Erstellen, Abbau Arbeits- Schutzgerüst (einschl. Vorhalten und Verlängerung)	36.120,--	entfällt
1.4.10-1.4.290	Schaumfallen einschl. Verrohrung	47.491,02	entfällt
1.5.10	Gitterrostbrücke	19.666,03	entfällt
1.1.10-1.1.30	Baustelle einrichten, vorhalten und räumen	8.478,86	Reduzierung um 1/3
1.1.70	Aufmaß	838,68	Reduzierung um 1/3
1.8.25-1.8.30	Dokumentation und Inbetriebsetzung	1.677,31	Reduzierung um 1/3
Summe		114.271,90	
MwSt. (19 %)	+	21.711,66	
Brutto-Summe		135.983,56	

Bei Wegfall bzw. Reduzierung der in Tabelle 1 genannten Leistungen reduziert sich die Bruttoangebotssumme der Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG von 333.013,67 € um 135.983,56 €auf:

€ 197.030,10 €.

Eine Änderung der Bieterreihenfolge ergibt sich aus dem Wegfall bzw. Reduzierung der o.g. Teilleistungen nicht.

4.2 Anfrage der Teilleistungen

Für die entfallenen Teilleistungen bei der Fa. Paasch wurden jeweils entsprechende Angebote bei diversen Firmen eingeholt. Im Folgenden die Auswertung der Angebote.

Arbeits- und Schutzgerüst
Das Arbeits- und Schutzgerüst wurde bei 9 Firmen angefragt. Es legten zwei der aufgeforderten Unternehmen ein Angebot vor. Beide Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet. Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende preisliche Reihenfolge der Bruttoangebotssummen:

1. Diga Gerüstbau GmbH & Co.KG, Harrieslee xxxxxxx €
2. T. Potratz Gerüstbau GmbH & Co. KG, Flensburg 13.256,60 €

Die Abrechnung bei der Diga Gerüstbau GmbH & Co.KG erfolgt auf Nachweis. Die im Angebot kalkulierten Stundenlohnarbeiten wurden geschätzt. Die Abrechnung bei der T. Potratz Gerüstbau GmbH & Co. KG erfolgt wie im Leistungsverzeichnis gefordert pauschal.

Schaumfallen
Die Installation der Schaumfallen wurde bei sechs Firmen angefragt. Es legten zwei der aufgeforderten Unternehmen ein Angebot vor. Das Angebot der Hardt Metallbau GmbH, Tellingstedt, ist unvollständig und wird nicht gewertet. Das Angebot der Judtka Anlagenbau GmbH, Dingen, ist formgerecht und rechtsgültig unterzeichnet. Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich eine Bruttoangebotssumme von:

1. Judtka Anlagenbau GmbH, Dingen 64.702,32 €

Gitterrostbrücke
Die Herstellung der Gitterrostbrücke wurde bei vier Firmen angefragt. Es legten drei der aufgeforderten Unternehmen ein Angebot vor. Das Angebot der W. Frey Stahl- und Leichtmetallbau GmbH, Husum, ist unvollständig und wird nicht gewertet. Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende preisliche Reihenfolge der Bruttoangebotssummen:

1. Stahl- und Metallbau M. Johannsen, Süderlügum 15.041,60 €
2. Bremer Stahl- und Metallbau GmbH & Co. KG, Hörup xxxxxxxx €

4.3 Handlungsempfehlung

Unter Berücksichtigung der Kostenverfolgung wird empfohlen, den Auftrag mit reduziertem Leistungsumfang (ohne Gerüst, Schaumfallen und Gitterrostbrücke) an die Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Damendorf, zu vergeben.
Des Weiteren empfehlen wir die freihändige Vergabe des Gerüsts und der Gitterrostbrücke an die T.Potratz Gerüstbau GmbH & Co. KG, Flensburg, bzw. Firma Stahl- und Metallbau M. Johannsen in Süderlügum.

Die gesamt Bruttoangebotssumme (ohne Schaumfallen) beträgt:

225.328,30 €

und entspricht somit circa den im Entwurf ermittelten Gesamtkosten (inkl. Schaumfallen) von 230.984,95€.

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttoangebotssumme ohne die Installation der Schaumfallen.
Tabelle 2: Bruttoangebotssumme bei freihändiger Vergabe von Teilleistungen (ohne Schaumfallen)

Firma	**Leistung**	**Brutto-Angebotssumme**
Paasch Rohrleitungsbau	Rohrleitungen	197.030,10 €
T. Potratz	Arbeits- Schutzgerüst	13.256,60 €
M. Johannsen	Gitterrostbrücke	15.041,60 €
Summe		225.328,30 €

Zudem wird empfohlen, die Installation der Schaumfallen. von der Judtka Anlagenbau GmbH, Dingen, mit einer Bruttoangebotssumme von € 64.702,32 ausführen zu lassen.

Die Bruttoangebotssumme bei Vergabe an die Firma Paasch mit reduziertem Leistungsumfang sowie freihändiger Vergabe aller entsprechenden Teilleistungen beträgt:

290.030,62 €

und liegt somit um € 42.983,05 unter der Bruttoangebotssumme für die Ausführung aller Leistungen durch die Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG (€ 333.013,67).

Die nicht berücksichtigten Bieter wurden nach Absprache informiert.

Einschließlich Planungskosten sind 335.000 € für die Maßnahme haushaltsmäßig bereitzustellen. Im Nachtragshaushalt 2016 wären zusätzlich 135.000 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf der Grundlage ihrer Angebote erhalten die nachstehenden Firmen die Aufträge zu den vorläufigen Auftragssummen:

Firma	**Leistung**	**Brutto-Angebotssumme**
Paasch Rohrleitungsbau	Rohrleitungen	197.030,10 €
T. Potratz	Arbeits- Schutzgerüst	13.256,60 €
M. Johannsen	Gitterrostbrücke	15.041,60 €
Judtka Anlagenbau GmbH	Schaumfallen	64.702,32 €
Summe		**290.030,62 €**

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 135.000 € werden im Nachtragshaushalt 2016 bereitgestellt.

14. Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Parkstraße, Stockmannsweg, Badestraße 111
Vorlage: Stadt/002159

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der 33. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr wurde angeregt, die Parkscheinautomaten im Bereich Stockmannsweg, Parkstraße und Badestraße 111 zu entfernen und diese stattdessen in belebteren Stadtbereichen aufzustellen. Die dortigen Parkflächen werden seit dem 11.07.2012, jeweils in der Zeit vom 01.04. bis zum 30.10. eines jeden Jahres, durch die Stadt Wyk auf Föhr bewirtschaftet. Im Jahre 2015 wurden 5.476,00 Euro vereinnahmt, diese Summe entspricht rd. 8,56 % des Gesamtaufkommens der Parkgebühren im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr.

Seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung am Südstrand ist eine zunehmende Verdrängung des ruhenden Verkehrs in die naheliegenden Nebenstraßen zu beobachten. Besonders im Bereich der Gmelinstraße führt dieser Umstand dazu, dass vermehrt auf dem Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg bzw. ganz auf dem Gehweg geparkt wird. Die Aufgabe der Parkraumbewirtschaftung am Südstrand würde diesen Umstand erheblich entzerren.

Als Ersatzfläche für die aufgegebene Parkraumbewirtschaftung würden sich die Gebiete Johannesstraße, Friedrichstraße und die Badestraße zwischen Feldstraße und Rebbelstieg anbieten. Durch die Verlagerung könnte ebenfalls eine verbesserte Kontrolldichte erreicht werden, da diese Bereiche dann auch für den Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung zentrumsnah fußläufig erreichbar wären.

In der Sitzung des Finanzausschusses habe man sich dahingehend verständigt, dass die Parkraumbewirtschaftung im Stockmannsweg zunächst für 2 Jahre ausgesetzt werden solle. Der dortige Parkautomat solle mit einer Abdeckung versehen werden. In diesem Zusammenhang wird außerdem mitgeteilt, dass dieser Automat auch nicht abzubauen sei.

Es wird angeregt, die Zeiten für das gebührenpflichte Parken dahingehen zu ändern, dass die gebührenpflichtige Zeit jeweils morgens um 8.00 Uhr beginnt, nicht schon um 7.00 Uhr.

Es wird deutlich gemacht, dass die Parkautomaten aufgestellt worden seien, um Strandbesuchern das strandnahe Parken zu ermöglichen. Dies sei nur möglich, wenn Dauerparken verhindert werde. Es müsse dringend darauf geachtet werden, dass Grundstückseigentümer Stellplätze auf ihren Grundstücken auch tatsächlich wie vorgesehen erstellen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

Beschluss:

Die Parkraumbewirtschaftung in den Bereichen Stockmannsweg, Parkstraße und Badestraße 111 wird aufgegeben. Die Einrichtungen in der Parkstraße und Badestraße 111 sind entsprechend zu entfernen. Die Einrichtung im Stockmannsweg ist mit einer Abdeckung zu versehen. In den Bereichen Johannesstraße und Badestraße zwischen Feldstraße und Rebbelstieg sind Parkzonen zur Bewirtschaftung einzurichten.

Die Parkgebühren sind ganzjährig zu erheben, die Höhe wird wie folgt vorgeschlagen:

1. Auf den parkscheinpflichtigen Parkflächen in der Johannesstraße und in der Badestraße zwischen der Feldstraße und dem Rebbelstieg
   a) die Zeit von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr ist gebührenfrei

b) täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten
c) Höchstdauer 3,00 Euro für eine maximale Parkzeit von 3 Stunden

Die Verwaltung wird gebeten, die Parkraumbewirtschaftung in den festgelegten Bereichen einzuführen und die notwendigen Einrichtungen zu beschaffen. Die Amtsdirektorin wird gebeten, die Amtsverordnung über Parkgebühren im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr vom 11.07.2012 entsprechend zu ändern und neu zu erlassen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Raffelhüschen bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Paul Raffelhüschen Birgit Oschmann